

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 47

Unna, den 22. November

1947

Haushaltssatzung des Amtes Fröndenberg

Auf Grund des § 35 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung in der seit dem 1. April 1946 im Britischen Kontrollgebiet geltenden Fassung wird nach Genehmigung durch die Amtsvertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1947 wird im ordentlichen Haushaltsplan in den Einnahmen auf 1.193.700 RM. in den Ausgaben auf 1.193.700 RM. festgesetzt.

§ 2. Der Zuschußbedarf, außer dem des Wohlfahrtsamtes, der 172.000 RM. beträgt, soll durch Erhebung einer Amtsumlage in Höhe von 12,90 Prozent der Steuerkraftmeßzahlen von den:

- a) Schlüsselzuweisungen,
- b) Grundsteuer A,
- c) Grundsteuer B,
- d) Gewerbesteuer

aufgebracht werden.

§ 3. Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamtes in Höhe von 57.000 RM. soll auf die Gemeinden nach Maßgabe der in den Gemeinden tatsächlich entstehenden Wohlfahrtslasten umgelegt werden.

§ 4. Kassenkredite zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Amtskasse dürfen im Rechnungsjahr 1947 nicht in Anspruch genommen werden.

Fröndenberg, den 26. Februar 1947.
Namens der Amtsvertretung:
gez. Maßmann Amtsbürgermeister.
gez. Otto Hüser, Amtsvertreter.
Veröffentlicht:
Fröndenberg, den 7. November 1947.
gez. Haarmann, Amtsdirektor.

Gemäß § 86 Abs. 3 der DGO. liegt der Haushaltsplan des Amtes Fröndenberg für das Rechnungsjahr 1947 in der Zeit vom 17. 11. 1947 bis zum 24. 11. 1947 im Amtshaus, Fröndenberg, Zimmer 19, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fröndenberg, den 7. November 1947.
gez. Haarmann, Amtsdirektor.

Preise im Interzonenhandel

1. Der Alliierte Kontrollrat hat beschlossen:

„1. Hersteller gewerblicher Güter sowie Großhändler mit gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind verpflichtet, ihren Rechnungen eine Erklärung über die Zulässigkeit der Preise beizufügen.

2. Die Erklärung soll folgenden Inhalt haben: 1. Daß der in Rechnung gestellte Preis dem vor dem 8. Mai 1945 zulässigen Preis entspricht, oder 2. falls der in Rechnung gestellte Preis über dem am 8. Mai 1945 zulässigen Preis liegt: a) Angabe der zuständigen Preisbehörde sowie Ort, Datum und Aktenzeichen der erteilten Ausnahme-genehmigung oder b) ausdrücklicher Hinweis auf die für die Preiskalkulation geltenden Bestimmungen, nach denen der Verkäufer den in Rechnung gestellten, erhöhten Preis berechnet hat.

3. Die Preisbehörden der einzelnen Besatzungszonen können den Wortlaut der auf der Rechnung abzugebenden Erklärung vorschreiben.

II. Zur Durchführung dieses Beschlusses wird auf Anweisung der Bipartite Economic Control Group für das amerikanische und britische Besatzungsgebiet folgendes bestimmt:

1. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für den Verkehr der in Teil I Ziffer I genannten Güter innerhalb Deutschlands zwischen verschiedenen Besatzungszonen (Interzonenhandel).

2. Die Erklärungen sind sämtlichen Rechnungen, Warenbegleitscheinen, Nachnahmeberechnungen und sonstigen als Grundlage von Zahlungen dienenden Papieren beizufügen.

Enthält eine Rechnung oder ein sonstiges Begleitschein mehrere Preise, so ist die Erklärung für jeden berechneten Preis gesondert abzugeben.

3. Die Erklärungen sollen nachstehenden Wortlaut haben: zu Ziffer 1, Absatz 1: „Der in Rechnung gestellte Preis entspricht dem am 7. Mai 1945 gesetzlich zulässigen Preis“; zu Ziffer 2, Absatz 2a: „Der in Rechnung gestellte Preis beruht auf der Genehmigung der Preisbildungsstelle vom ... (Aktenzeichen) ...“; zu Ziffer 2, Absatz 2b: „Der in Rechnung gestellte Preis beruht auf den mit Anordnung des ... vom ... (veröffentlicht in ...) festgesetzten Bestimmungen“.

4. Soweit im Interzonenhandel die in Teil I, Ziffer 1 vorgeschriebene Erklärung abgegeben ist und den Tatsachen entspricht, dürfen Güter aus anderen Besatzungszonen zu den der Erklärung entsprechenden Preisen ohne zusätzliche besondere Genehmigung in den amerikanischen und britischen Besatzungsgebieten weiterverkauft werden.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes.

Fahrgenehmigung mit Omnibus für sportliche Veranstaltungen

Alle Anträge auf Erteilung einer Fahrgenehmigung zur Personenbeförderung mit Omnibussen für aktive Sportteilnehmer müssen in Zukunft dem Fachschaftsleiter des Sports zur Überprüfung vorgelegt werden. Von der Fachschaft nicht bearbeitete Anträge werden vom Straßenverkehrsamt zurückgewiesen.

Landkreis Unna — Straßenverkehrsamt.

Militärgericht Unna

In der Sitzung des Militärgerichts am 13. November 1947 wurden gegen einen 15jährigen Jugendlichen aus Kamen drei Anklagen wegen schweren Diebstahls erhoben. Am 3., 17. und 21. Oktober 1947 hatte sich der Junge in sein von den Besatzungsmächten beschlagnahmtes Elternhaus geschlichen und dem dort wohnenden englischen Sgt. u. a. ein Radiogerät, eine goldene Armbanduhr, eine Taschenlampe und Lebensmittel entwendet. Der Angeklagte gestand seine Schuld ein. Seine Verteidigung, daß er sich der Tragweite seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei, wurde von einem Bericht des Kreisjugendamtes unterstützt. Das Gericht wies den Jugendlichen für einen Zeitraum, der drei Jahre nicht übersteigen soll, in eine Erziehungsanstalt ein.

Wegen Verstoßes gegen die deutsche Straßenverkehrsordnung hatten sich der 45jährige Theo Friedrich aus Duisburg und der 62jährige Friedrich Ebbelings aus Dortmund zu verantworten. Beim Überfahren der Notbrücke der Umgehungsstraße in Unna hatten die beiden Angeklagten die Anordnung eines Verkehrszeichens, das eine Höchstgeschwindigkeit von nur 5 Std./km anzeigte, nicht beachtet, sondern die Brücke mit weit größerer Geschwindigkeit befahren. Die Angeklagten bekannten sich schuldig und wurden zu Geldstrafen von je 50 RM. verurteilt, die innerhalb von 7 Tagen zu zahlen sind. Bei Nichtbezahlung ist eine Gefängnisstrafe von je 7 Tagen zu verbüßen.

Anton Krychowski, 44 Jahre alt, wohnhaft in Altenböge, wurde wegen eines Verstoßes gegen die im Auftrage der Militärregierung durchgeführte Feld- und Flursperre angeklagt, weil er am 15. Oktober 1947, gegen 19.30 Uhr, auf dem Feld des Bauern Hiddemann in Flierich beim Diebstahl von Runkeln angetroffen wurde. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 60 Tagen mit Wirkung vom 13. November 1947.

Der 69jährige Karl Brune aus Unna war desselben Vergehens beschuldigt, weil er am 11. Oktober 1947, gegen 5 Uhr, das Feld des Bauern Heckmann in Massen betrat, ohne hierzu berechtigt zu sein. Als

1. Eine Anzahl Gebäude aller Art im Kreise ist mit „Off-limits-Schildern“ gekennzeichnet.

2. Innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung dieser Anordnung sind im Kreise Unna die Schilder „Off-limits“ von allen Gebäuden zu entfernen.

3. Die Wohnungsbüro der Städte und Ämter werden künftig eine Aufstellung aller Wohnungen führen, die nach den geltenden Bestimmungen nicht der normalen Beschlagnahme unterliegen.

4. In Zukunft werden Cafés usw., die für die Alliierten nicht als passend betrachtet werden oder einer Beschlagnahme nicht unterliegen sollen, mit Hinweisschildern „Out of bounds“ versehen. Diese werden von den Städten und Ämtern registriert.

5. Anträge auf Ausfertigung von „Out of bounds-Schildern“ sind über die Städte und Ämter an den Kreisresidenzoffizier in Unna zu richten.

6. Die Hinweisschilder unterliegen einer halbjährlichen Überprüfung am 30. Dezember und 30. Juni.

Im Auftrage der Militärregierung:
Der Oberkreisdirektor.

Neuregelung der Geschäftszeiten im Amt Fröndenberg

Mit Rücksicht auf die Stromsperrung werden an den bekannten Stromabschalttagen die Verkaufszeiten für den Lebensmittelhandel, den sonstigen Einzelhandel, die Fahrradmechaniker, die Apotheken, die Friseurbetriebe, soweit sie mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, auf die Zeit von 8–16 Uhr durchgehend festgesetzt. An den übrigen Tagen verbleibt es bei der

bisherigen Geschäftszeit. Die Öffnungszeiten sind an der Ladentür bekanntzugeben. Diese Anordnung tritt mit der Aufhebung der Stromsperrung außer Kraft.

gez. Haarmann Amtsdirektor.

Arbeitslosenversicherung der Hausgehilfinnen

Vom 6. Oktober 1947 an sind a) Hausgehilfinnen arbeitslosenversicherungspflichtig, b) in der Landwirtschaft nur solche Personen arbeitslosenversicherungsfrei, die in rein land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben, zu denen auch der Garten- und Obstbau, sowie die Wiesen- und Weidwirtschaft gehören, rein land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten verrichten und außerdem in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind oder in dem betreffenden Betrieb wohnen und überwiegend mit Sachbezügen entlohnt werden.

Eine nur mittelbar der Land- oder Forstwirtschaft dienende Beschäftigung nicht landwirtschaftlicher Art, insbesondere eine solche verarbeitender, handwerklicher oder kaufmännischer Art, ist demnach nicht arbeitslosenversicherungsfrei.

Nunmehr sind also z. B. Tagelöhner, Gutshandwerker, auch landwirtschaftliche Hausgehilfinnen, die nicht überwiegend rein landwirtschaftlich tätig sind, usw. arbeitslosenversicherungspflichtig, es sei denn, daß sie zu den sogenannten geringfügig Beschäftigten gehören, die zwar krank- und rentenversicherungspflichtig, aber jetzt wieder arbeitslosenversicherungsfrei sind.

Landkrankenkasse Unna.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Infolge eines Unfalles, durch den Kräfte der Stadt Bühnen Hagen ausfielen, mußte die Aufführung „Spiel von Tod und Liebe“ am 20. 11. 1947 durch ein Gastspiel der Ruhrkammerspiele Witten mit der Aufführung des Schauspiels „Der Strom“ von Halbe ersetzt werden. Ich hoffe den Besuchern durch diesen Tausch keine Enttäuschung bereitet zu haben.

Als dritte Veranstaltung der Gruppe I bringt der Kreiskulturverein am Mittwoch, dem 26. 11. 1947, als Gastspiel des Stadttheaters Gelsenkirchen das Volksstück in drei Akten „Krach im Hinterhaus“ von Maximilian Böttcher.

Der Landrat als Vorsitzender.

Heimatwoche

„Schaffen und Werken“

Kunstaussstellung Pestalozzi-Schule.

Die Aussteller werden gebeten, die ausgestellten Werke, nach Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung im Landratsamt Zimmer 15, aus dem Ausstellungsraum der Pestalozzi-Schule wieder abzuholen.

Kreispressestelle.

Mütterberatungsstunden

Unna: Montag 24. 11., 14.30–15.30, im Gesundheitsamt; Pelkum: Dienstag, 25. November, 14–15 Uhr, im Amtshaus; Altenböge, Dienstag, 25. November, 14 bis 15 Uhr, im evangel. Gemeindehaus; Kamen: Mittwoch 26. 11., 14.30–16, in der Falkschule; Oberaden: Mittwoch, 26. 11., 14–16, in der Burgschule; Hilbeck: Mittwoch, 26. 11., 14–14.30, im Kindergarten; Osterflörich: Mittwoch, 26. 11., 14.45 bis 15.30, in der Wirtschaft Niederlack; Herringen: Donnerstag, 27. 11., 13.30 bis 15, in der Jahnschule; Neimen: Donnerstag, 27. 11., 13–13.30, in der Wirtschaft Becker; Warmen: Donnerstag, 27. 11., 13.45 bis 14.15, in der Wirtschaft Fischer; Bauenhagen: Donnerstag, 27. 11., 14.30 bis 15, in der Schule; Hohenheide: Donnerstag, 27. 11., 15.15–15.30, in der Schule; Ostbüren: Donnerstag, 27. 11., 15.45–16, in der Wirtschaft Eitner; Kaiserau: Freitag, 28. 11., 13.30–15, in der Jahnschule; Bergkamen: Freitag, 28. 11., 13.30–15, in der Wirtschaft Fischer.

Gesundheitsamt des Kreises Unna

Lebensmittelzuteilungen in der dritten Woche

1. Brot. Vergl. Aufrufstabelle nebst Anmerkungen. 2. Nahrungsmittel. Vergl. Aufrufstabelle nebst Anmerkungen. Gemäß Anmerkung 2 sind auf die Lebensmittelkarten-Abschnitte N 2 und N 3 der Karten 11-15, 21-25 und 31-35 je 250 g Auslandsmehl, also an jeden In-

haber dieser Karten insgesamt 500 g zu liefern. Die Abschnitte sind getrennt abzurechnen, so daß die tatsächliche Auslieferung der dem Handel zugeteilten Mengen nachgeprüft werden kann. Die Ernährungsämter haben von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch zu machen. Die abzurechnenden Abschnitte sind unbeschadet dieser Vorschrift, wie sonstige Nahrungsmittelabschnitte in Bezugsscheine A über Nahrungsmittel umzuwandeln.

3. Fleisch. Bei den Karten 11-15 und 21-25 sind die Fleischabschnitte 1 mit 100 g zu beliefern. Sofern dieser Abschnitt bei den Karten 12, 13, 22, 23 in der Vorwoche beliefert wurde, ist nunmehr der Abschnitt 1 zu beliefern, sodaß bis zur 3. Woche bei den Karten 12, 13, 22, 23 außer den Kleinabschnitten die Aufschnittabschnitte I und II beliefert werden sind. 4. Fett. Bei den Arbeiterzusatzkarten 80-83 und 68-69 wird der Fett-Abschnitt der 2. Woche in der 3. Woche im Verhältnis 5:4 des Aufdruckwertes mit Schmalz beliefert.

Der Butterabschnitt der Karte 16 und der Krankenzusatzkarten 70-77 der 2. Woche wird mit Butter beliefert. Die Belieferung kann sich jedoch bis in die 4. Woche hinziehen. Ungültigkeitserklärung der Reisemarken über 50 g Butter. Infolge Fälschung erheblicher Mengen von Reisemarken über 50 g Butter werden mit sofortiger Wirkung Reisemarken über 50 g Butter für ungültig erklärt. Hauptkennzeichen dunkleres grün, unsauberer grober Druck; Netzuntergrund und schwarze Perforierungslinie fehlen. Bereits zur Ausgabe gelangte Reisemarken über 50 g Butter sind nach sorgfältiger Prüfung von den Kartenstellen, die sie ausgegeben haben, gültig zu stempeln. Nur mit dem Stempelaufdruck versehene Reisemarken über 50 g Butter dürfen beliefert werden.

Umtausch von Kartenabschnitten in Reisemarken. Beim Umtausch von Kartenabschnitten über Butter oder Fett in Reisemarken sind für die Abschnitte der Karten 11-15 und 31-35 Reisemarken über Margarine auszugeben. Die Abschnitte der Karten 16 und 70 sind soweit sie zur Belieferung aufgerufen sind, in Reisemarken über Butter umzutauschen. Reisemarken über Butter dürfen je nach Vorratslage bei den zum Handel mit Butter zugelassenen Geschäften beliefert werden.

Ungültige Butterreisemarken. Die Wirtschafts- und Ernährungsstelle gibt bekannt: Die durch Verfügung des LEA. ungültig erklärten grünen 50-Gramm-Butterreisemarken können, wenn sie bei der Ernährungsstelle Unna empfangen wurden, am Montag, dem 24. 11. 1947, in der Zeit von 8-12 Uhr bei der Ernährungsstelle umgetauscht werden.

Kohlenaufruf in Unna. Der Abschnitt 87/1 der Brennstoffkarte wird in der Zeit vom 20. 11. bis 6. 12. 1947 mit 1 Zentner Hausbrandstoff beliefert. Alle Ansprüche, die nach dieser Zeit geltend gemacht werden, können nicht mehr anerkannt werden.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Der Oberkreisdirektor.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna Wirtschafts- und Ernährungsstelle.

Brennpunkt des Wohnungsbedarfs (veröffentlicht in Nr. 42 der „Amtlichen Bekanntmachungen“ vom 18. 10. 1947).

Zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges wird angeordnet, daß für die Erteilung der Befreiung von dem Zugangsverbot ausschließlich die Wohnungsämter der Städte und Ämter des Kreises (nicht das Kreiswohnungsamt) zuständig sind.

Kirchliche Nachrichten

Totensonntag, den 23. November 1947.

Unna. Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Walter, 9.30 Uhr: Pastor Walter, anschließend Abendmahl. 11.30 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. 17 Uhr: Liturgischer Gottesdienst mit Abendmahlsfeier Pastor Küstermann.

Von Montag, 24. November, bis Freitag, 28. November, findet abends um 8 Uhr im kleinen Saal des Lutherhauses eine Bibelwoche statt. Bibeln bitte mitbringen.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Schlemm, anschließend Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst fällt aus.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer, anschließend Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 17 Uhr: Liturgischer Gottesdienst mit Abendmahlsfeier Pastor Mayer.

Lühnen. 9.30 Uhr: Gottesdienst, anschließend Abendmahlsfeier. 15 Uhr: Totenfeier auf dem Friedhof. 16 Uhr: Liturgischer Gottesdienst mit Trauerfeier für P. Niggemann, anschließend Abendmahlsfeier. Montag, 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch, 14.30 Uhr: Frauenhilfe.

Hemmerde. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls; 16 Uhr: Andacht auf dem Friedhof. Dienstag, 25. 11., 20.00 Uhr: Jungmutterkreis.

Fillich. 9.30 Uhr: Totenfestgottesdienst, Pfr. Hirsch; 10.30 Uhr: Beichte und Feier des hl. Abendmahls. 14 Uhr: Totenfestfeier des Kindergottesdienstes auf dem Friedhof.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 18 Uhr: Kirchenmusikalische Feierstunde in der Kirche. — Von Montag bis Samstag jeweils 20 Uhr „Bibelwoche“ in der Poststraße.

Deilwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (mit Kirchenchor); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Fröndenberg. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, anschließend Beichte und hl. Abendmahl; 15.15 Uhr: Andacht, anschließend Beichte und hl. Abendmahl. Montag: Steuerhebestein im Gemeindehaus 9-16 Uhr. Mittwoch: Gebetsstunde 20 Uhr.

Kamen. Paulskirche: 9.30 Uhr: Pfr. Hagemann, anschließend Beichte und Feier des hl. Abendmahls; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Lit. Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Pfr. Donsbach. Bergkamen-Dorf: 9.00 Uhr: Pfr. Busch. Overberge: 8.30 Uhr: Sup. Philipps. Kapelle Lerche: 10 Uhr: Sup. Philipps.

Methler. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahls, Pfr. Schöner; Beichte 9 Uhr; 15 Uhr: Liturgischer Gottesdienst, Pfr. Schöner. Verlesung der Namen der im letzten Jahre Verstorbenen aus der Gemeinde. Donnerstag, 27. 11. Frauenhilfe Niederraden.

Rünthe. 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Kurz; 10.30 Uhr: Kindergottesdienst; 15.30 Uhr: Gedächtnisfeier auf dem Friedhof, Diakon Hosse.

Heil: 15.30 Uhr: Gedächtnisfeier auf dem Friedhof, Pfr. Kurz.

Bergkamen. 9 Uhr im Pfarrhaus Pastor Elger. 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude Pastor Elger. 11.30 Uhr: Kindergottesdienst.

Alt-Katholische Gemeinde Kamen. Sonntag, 23. 11., 15 Uhr, in der kleinen evgl. Kirche: Abenddienst mit Predigt. P. Hinz.

Regist. b. Wirtschaftsministerium NRW — B IIIa — 17 — Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantwortl. d. Zusammenstellg. Günter Rubens.

Geburten

Karl-Rolf, 5. 11. 1947. Hildegard Kirchhoff geb. Schramm, Karl Kirchhoff-Massen, Afferder Weg 9.

Ingrid, 7. 11. 1947. Otto Lange u. Frau Anneliese geb. Wiethaus, Hannover-Herrenhausen, Dangostraße 6.

Verlobte

Elisabeth Bais, Alfred Sichtermand, Billmerich (Oststr. 19) und Uelzen bei Unna (Doristr. 21), 22. November 1947.

Anni Behrendt, Fredi Grützner, Kamen (Zwischenstr. 8 u. Körnerstr. 24), den 22. November 1947.

Waltraud Valenski, Paul Schulte, Altenbögge (Steinstr. 12 u. Blücherstr. 1), den 23. November 1947.

Vermählte

Willi Heinz, Edith Heinz geb. Lang, Heeren-Werve (Wasserstr. 3) und Bönen (Gartenstr. 52), 15. Nov. 1947.

Herbert Hanneemann, Waltraud Hanneemann geb. Kampmann, Heeren-Werve (Lenninger Str. 28), 15. Nov. 1947.

Hegmund Organeck, Annelore Organeck geb. Schuster, Nordbögge (Kreistraße 46), den 15. November 1947.

Donald McQuarrie, Margarete McQuarrie geb. Böhler, Schottland u. Kamen, 15. November 1947.

Vermählte

Leonard Edward Sims, Ortrud Käthe Sims geb. Andreas, England u. Kamen (Kampstr. 8), den 15. November 1947.

Werner Klink, Hed' Klink geb. Bing, Bönen (Bahnhofstr. 118), 16. 11. 47.

Heinz Wegener, Marianne Wegener geb. Darenberg, Altenbögge und Nordbögge, den 15. November 1947.

Franz Richter, Liesel Richter geb. Dick, Niederense u. Altenbögge (Nordstr. 4), den 19. November 1947.

Fritz Hohmann, Anneliese Hohmann geb. Linhoff, Frömer, 20. November 1947.

Karl Blum, Grete Blum verw. Spelmeyer geb. Hügel, Unna-Königsborn (Gadumerstr. 5), 22. November 1947.

Emil Sommer, Elfriede Sommer geb. Mork, Kamen (Friedhofstr. 71) und Kamen (Unnaer Str. 119), 22. 11. 47.

Ernst Gedatus, Lieselotte Gedatus geb. Krause, Bönen (Vöhrdestr. 27), den 22. November 1947.

Karl-Heinz Becker, Margarete Becker geb. Kalmbach, Kamen (Hnt. Schlepweg 15), den 23. November 1947.

Für sofort nettes, ebrliches Mädchen gesucht, möglichst über 25 Jahre. Evgli. Kränkenhaus, Unna, Schwester Mm.

Zuv. Halbtagsmädch. (nicht u. 22 J.) sof. ges. Unna. Fr. Ebert-Str. 39a.

Ehrl. u. fleiß. Hausgehilfin v. baldmöggl. Eintr. ges. Kinderheilst. Königsborn, Schillerplatz 1.

Hausgehilfin, ehrl. u. kinderlieb, mit Fam.-Anschl., für ländlich-Haushalt (Nähe Unnas) ges. Angeb. 878 A. B. Unna.

Frau od. Mädchen für 3 Tage in der Woche als Morgenhilfe gesucht, von Pastur, Unna, Bornekampstr. 12.

2 jüngere, weibliche Hilfskräfte i. Packtisch u. Botengänge sof. ges. Arthur Heinz, Unna.

Groß. Auslentisch geg. klein. Garas, Unna, Falkstr. 13.

Spiel- u. Sportverein Schwarz-Gelb 07. Sonntag, 23. 11., 14.30 Uhr, Sportpl. Wörthstr., Fußball-Spiel d. 1. M. geg. Hammer Spielv. Vorh. Jungliga.

Große Tischtennisabende für alle Mitglieder des TC. Unna im Kasino (4 Platten) an den Freitagen 21. 11. und 28. 11. ab 18 Uhr.

Groß. Preistanzen i. Saal Sozietät, Nordring, Sa. 22. 11. 19 Uhr. Veranstalter: Kapelle Runte.

Ev.-Kirchengemeinde Fröndenberg. Kirchensteuer-Hebetermin i. ev. Gemeindehaus Montag, 24. 11., 9-16 Uhr.

Brieftasche mit sämtl. Ausweispapieren am Samstagabend Neumarkt bis Afferder Weg 40a verloren. Wiederbringer erh. Bel. Abzugeben: Afferder Weg 40a.

Aktenmappe m. Inhalt a. 7. 11. morgens 6 1/2 Uhr, a. d. Wege Unna-Massen-Wickede-Karl verloren. Wiederbringer erh. gt. Belohnung. Stasinsky, Unna, Massener Str. 103.

Kleine Damen-Armbanduhr mit rotem Riemen in Kamen, Bahnhofstr. bis Bahnhof, verloren. Gegen Belohn. abzugeben in Kamen, Bahnhofstr. 52.

19. schwarz. Raubgardenkoll. auf den Namen „Peter“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erh. Belohnung. Hasemann, Kamen, Bahnhofstr.

Tonhalle Unna. „Romanze in Meli“ mit Marianne Hoppe, Ferdinand Marian, Paul Daulke, Siegfried Breuer. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. Erstaufrührung: Der große schweizer Film „Die letzte Chance“. In deutscher Sprache. Wochenschau. Jugendl. ab 14 Jahr. zugel.

Lichtspiele. Heeren. „Stärker als die Liebe“ nach dem Roman „Die beiden Wildtauben“, mit Karin Hardt, Leny Marenbach, Paul Wegener, Ivan Petrovich. „Welt im Film“.

Musikverein der Stadt Unna. Wiederaufnahme der Chorproben zum Oratorium von Gerard Benk am Dienstag, 25. 11. Herren 19.30 Uhr, Damen 20.15 Uhr in der Lindenschänke. Messiasnoted unbedingt zurückgeben!

Reichsbund d. Körperbeschädigten Unna. Mo. 24. 11., 15 Uhr, i. d. Bismarckschule, Fr.-Husmann-Str., Zusammenkunft aller Hellenen u. Kinder zur Vorbereitung der Weihnachtsfeier.

Sportgemeinschaft Bünen. Sonntag, 23. 11. 47, 18 Uhr, im Lokale Stollfuß, Bönen, Mitgliederversammlung, anschließend Beisammensein.

Bund der Kriegeropfer, Heeren-Werve. Jahreshauptversammlung Samstag, den 22. 11., 20 Uhr, im Lokal Karsten.

Alle benen-A. Filich. Mai. wieder registri genheit jen. Er

Ich nach aus de keinen treffen Flüchtl zogen.

für Ant lung M sorgest werden den el

Es halter Pflicht blet d oder i